

Informationen zur „Rettungsaktion“ des Naturdenkmals ‚Rosskastanie am Leinbach‘

Zusammengestellt von Paul Gräsle, Leingarten (paul@graesle.de) 18.10.2020

In den 1984-er Jahren bekam die Rosskastanie am Leinbach (Eppinger-Str.18 in Leingarten) den Status „Naturdenkmal“ – nach § 31 Nat.SchG von BW – und zwar „zur Erhaltung einer kapitalen, das Ortsbild prägenden Rosskastanie wegen ihrer Eigenheit und Seltenheit.“ Der Baum befindet sich am Leinbach im Garten von Familie Partsch.

Auf der Leingartener Gemarkung ist es der einzige Baum mit Status „Naturdenkmal“ – und das einzige zentrale Naturdenkmal in direkter Ortslage. Die anderen Naturdenkmale sind zwei Feuchtgebiete und zwei Weiher (Annung und Seele) auf der Gemarkung Leingarten.

In Abständen von fünf bis acht Jahren werden Naturdenkmale untersucht, so auch die Rosskastanie am Leinbach – auf Kosten von Fam. Partsch. Entsprechend wird jeweils von Fam. Partsch ein Kostenvoranschlag von einem offiziellen Baumsanierer eingeholt.

Bei allen bisherigen notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Rosskastanie am Leinbach übernahm die untere Naturschutzbehörde etwa 70 % der Kosten.

Vor einigen Jahren schlug ein Kugelblitz in die Rosskastanie ein und schädigte ihn. Durch entsprechende Maßnahmen konnte er „gerettet“ werden. Von seinem majestätischem Outfit hatte er nichts verloren!

Nach der darauffolgenden offiziellen Begutachtung 2014, die die Schäden aufgrund des Blitzeinschlages bestätigte, wollte die untere Naturschutzbehörde keine Kosten mehr übernehmen. Durch Aktivitäten von mir (Briefe und Telefonate) sowie vom Rathaus Leingarten (Aufregung in Leingarten, Rechtslage problematisch) übernahm die Naturschutzbehörde dann doch 70 % der Kosten.

Die nächste Untersuchung geschah am 10.09.2019 durch das Baumsachverständigenbüro Tanja Sachs aus Pfedelbach. Die Sachverständigen bestätigten dabei die Folgeschäden von 2014 (Pilze an der Kronenbasis, Cobra-Kronensicherungen erreichen Ende der empfohlenen Einsatzdauer). Das Ergebnis der Untersuchung ergab die Notwendigkeit einer Erneuerung der Kronensicherungen und Einkürzung der Krone. Im Untersuchungsbericht hieß es weiter: „Durch Neuaustrieb und Triebgrößenzuwachs in der Folgezeit kann die ursprüngliche Höhe innerhalb weniger Jahre wiedererlangt werden.“

Nach dieser Untersuchung ließ sich Fam. Partsch ein Sanierungsangebot von Baumpfleger Björn Walter (Baumsachverständiger, Fachagrarwirt, Forstwirt) aus Neckarwestheim geben. Für Kronensicherung und Schnittmaßnahmen beläuft sich das Angebot (04.11.2019) auf 4.141 € (einschließlich MwSt).

Telefonische Anfragen von Fam. Partsch beim Landratsamt Heilbronn auf 70% Kostenübernahme wurden zwar mit unterschiedlichen Begründungen abgelehnt (kein Geld vorhanden, nicht förderfähig u.a.). Trotzdem stellte Familie Partsch am 14.10.2019 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Sanierung/Pflege der Rosskastanie am Leinbach.

Am 16.12.2019 kam ein ablehnender Bescheid mit der Begründung, dass Zuschüsse nur aus „artenschutzrechtlichen Gründen“ gewährt werden könnten (wenn der Baum z. B. Lebensstätte von Fledermäusen wäre). Allerdings wurde die Rosskastanie noch nie daraufhin untersucht, ob Fledermäuse am Baum beheimatet sind.

Gegen diese ablehnende Entscheidung legte Fam. Partsch am 10.01.2020 Widerspruch ein. Erst am 15.09.2020 kam dann Antwort vom Regierungspräsidium in Stuttgart in Form eines vierseitigen Papiers, dass der Widerspruch zurückgewiesen wird mit Nennung vieler Paragrafen.

Ich habe zwei Hauptargumente herausgelesen:

- Die in der Vergangenheit gewährten Zuschüsse seien reine Goodwill-Aktionen gewesen ohne Rechtsanspruch
- Ein artenschutzrechtlicher Grund sei nicht gegeben

Gegen diese Entscheidung könnte nur Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Dies wollte ich der Familie Partsch nicht zumuten und habe deshalb von einer Klage abgeraten.

Völlig daneben finde ich das Argument, dass keine artenschutzrechtlichen Gründe vorhanden seien. Ein BUND-Fledermaus-Experte hat am 19.7.2020 von 4:45 bis 5:35 Uhr mit Fernglas und Fledermausdetektoren nach Fledermäusen gesucht. Ab 4:45 Uhr jagten mehrere Fledermausarten dem Leinbach entlang nach Insektennahrung. Die Rosskastanie wurde immer wieder durchquert. In der Rosskastanie ist gegen 5:00 Uhr eine Fledermaus im Baum zur Ruhe gekommen. Das ist kein Beweis für ein Fledermausquartier – aber ein Indiz, dass dies möglich wäre. Die Rosskastanie am Leinbach wurde noch nie artenrechtlich untersucht!

Ich plädiere für eine öffentliche Unterstützungsaktion zum Erhalt der Rosskastanie am Leinbach. – Es ist nach wie vor ein wunderbarer Baum, für dessen Erhalt Fam. Partsch sich einsetzen will, ebenso ich sowie viele engagierte Bürger*innen aus Leingarten. Dies trifft auch für BUND, NABU und die GRÜNEN von Leingarten zu. Wir möchten erreichen, dass wir mit einer Spendensammlung von ca. **3.000 €** der Familie Partsch so viel Geld zur Verfügung stellen können, wie der Zuschuss der Naturschutzbehörde hätte sein müssen.

Im Sinne des § 31 Nat.SchG von BW – „Erhaltung einer kapitalen, das Ortsbild prägenden Rosskastanie wegen ihrer Eigenheit und Seltenheit“ wollen wir das Naturdenkmal Rosskastanie am Leinbach erhalten – zumindest für eine ganze Reihe von Jahren.

Zusätzlich Information kann ich gerne zur Verfügung stellen (z.B. den vierseitigen Ablehnungsbescheid oder mein Schreiben an die Naturschutzbehörde mit etlichen Argumenten).

Ich freue mich sehr, dass bei Rettungsaktion der Rosskastanie am Leinbach BUND, NABU, GRÜNE von Leingarten und auch Einzelpersonen mitmachen.

Paul Gräsle, Augelbaumstr.12 in 74211 Leingarten
paul@graesle.de und www.paul-graesle.de/